



E-Fairteiler Float

Vergütung für Einspeisung im E-Fairteiler-Netzwerk

- ✓ Virtuelle Vernetzung mit Kundinnen der Energie AG Vertrieb
- ✓ Mit der App mehrere Gruppen und Konditionen verwalten
- ✓ Voraussetzung ist ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler (Smart Meter, Details siehe Rückseite)

Preiseinstellungen in E-Fairteiler-Gruppen

1,0 - 27,50 Cent/netto

(Bezugspreis aus App-Einstellungen in Cent/kWh)

Stand Juni 2023. Skala ist abhängig von marktbedingten Veränderungen. Anpassungen der Skala verändern nicht die bisher getroffenen Einstellungen in der Gruppe.

Preis für Mengen, für die in E-Fairteiler keine Schnittmenge ermittelt werden konnte. Der Preis für Ihre Einspeisung wird für jedes Monat im Nachhinein ermittelt.

12,45 Cent/kWh

Referenzwert Jänner 2026: 13,95 Cent/kWh

Erklärung der Preisberechnung

$$\begin{aligned} & \text{Einspeisevergütung} \\ &= \\ & \text{Referenzmarktwert Photovoltaik § 13 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz} \\ & - \\ & \text{1,5 Cent Abschlag pro kWh (VPI-wertgesichert)} \end{aligned}$$

Der Referenzmarktwert für Photovoltaik-Strom gemäß § 13 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) entspricht einem Preismittelwert, welcher auf Basis der jeweiligen stündlichen Erzeugungsmenge gewichtet wird. Als Preisreferenz werden hierfür die Stundenpreise der Day-Ahead-Marktkopplung der österreichischen Gebotszone herangezogen. Die gesamte durch Photovoltaik erzeugte Strommenge basiert auf den Daten der Informationstransparenzplattform des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber („ENTSO-Strom“).

$$\begin{aligned} & \text{Referenzmarktwert Photovoltaik-Strom} \\ &= \\ & \frac{\text{Summe aller Stunden von} \\ & \text{stündlicher EPEX Spot-Preis} \cdot \text{PV-Erzeugung je Stunde in Österreich}}{\text{Gesamte PV-Erzeugung des Monats}} \end{aligned}$$

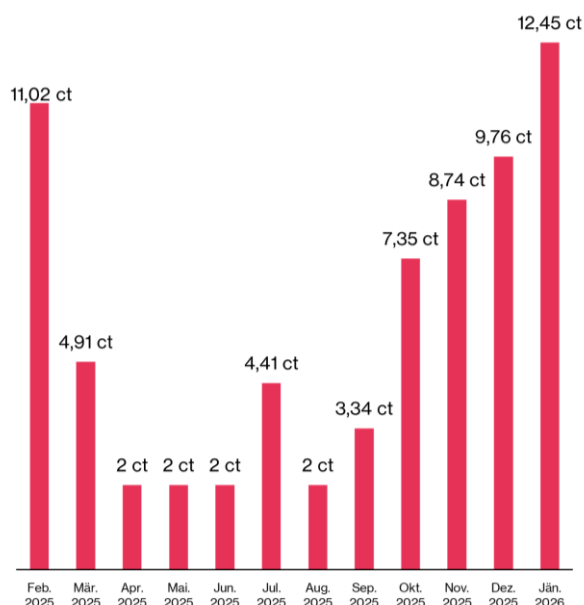
Ihr Link zum aktuellen Referenzmarktwert:
<https://www.e-control.at/referenzmarktwert>

Für Mengen, für die keine Schnittmenge ermittelt werden konnte, beträgt die Einspeisevergütung immer mindestens 2 ct/kWh.

Haben Sie Fragen zum Produkt?

Informationen erhalten Sie unter www.energieag.at/e-fairteiler, unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 81 8000** oder per Mail an service@energieag.at

Preisbeispiele der letzten 12 Monate



Die aktuelle Höhe der Vergütung wird unter www.energieag.at/teamsonnefloat veröffentlicht

Allgemeines: Preise gültig ab 01.01.2026. Die Preise gelten für Kundinnen und Kunden der Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH. Generell gelten die Vertragsbedingungen des Einspeisevertrags E-Fairteiler Float. Zusätzlich gilt die Preisinformation Nebenleistungen von Energie AG Vertrieb.

Spezielle Bedingungen für die Abrechnung: Erfolgt die Messung der Einspeisung nicht über einen Smart Meter bzw. werden durch den Zähler keine Energiemengen je Monat erfasst, wird die gesamte Einspeisemenge der Tarifperiode auf Basis des synthetischen Lastprofils für Photovoltaikanlagen in Österreich der APCS-Power Clearing & Settlement auf Monate aufgeteilt. Das Lastprofil ist unter <https://www.apcs.at/de/clearing/technisches-clearing/lastprofile> abrufbar.

Tarifgestaltung und Abrechnung mit der App „E-FAIRTEILER“



1. Gruppenkonzept

Der Abrechnung mit der App durch ENERGIE AG VERTRIEB liegt ein Gruppenkonzept zugrunde. Die Kunden, die ein E-FAIRTEILER-Produkt als Produzenten oder Konsumenten nutzen, können in der App Einstellungen vornehmen, welche sich ausschließlich auf den vereinbarten Arbeitspreis bzw. die vereinbarte Vergütung (für ins Stromnetz eingespeiste Mengen) auswirken. Die in der App vorgenommenen Einstellungen werden um 00:00 Uhr eines jeden Tages (Auslesezeitpunkt) für den Zuordnungsalgorithmus übernommen. Die Einstellungen des Kunden zum Auslesezeitpunkt sind verbindlich. Es gelten die getroffenen Einstellungen auch für die Abrechnungen aller weiteren Tage, sofern der Kunde oder der Ersteller der Gruppe nicht vor dem jeweiligen Auslesezeitpunkt seine Einstellungen verändert bzw. löscht. Ausdrücklich festgehalten wird, dass es zwischen den einzelnen Kunden zu keiner Vertragsbeziehung kommt. Die Verträge kommen ausschließlich mit ENERGIE AG VERTRIEB zustande.

2. Preisermittlung über die App

In der App finden sich in einer Gruppe Produzenten und Konsumenten gleichermaßen. Der in der Gruppe festgelegte Bezugs- bzw. Verkaufspreis wird herangezogen, wenn in der Gruppe deckungsgleiche Einstellungen vorliegen und sich bei Auswertung der Einstellungen unter Berücksichtigung der ¼-Stundenmessungen eine Schnittmenge aus Stromeinspeisung und Strombezug ergibt. Eine Stromlieferung/Stromabnahme zu dem so ermittelten Preis kommt nur hinsichtlich der Schnittmenge (in kWh) zustande, die durch die Auswertung der ¼-Stundenmessungen ermittelt wird. Die maximale Menge, welche in einem 15-Minuten Intervall zu den Konditionen in einer Gruppe bezogen wird, kann in der App beschränkt werden. Für den Konsumenten ist der Bezugspreis und für den Produzenten ist der Verkaufspreis ausschlaggebend. Beide Preise werden in der App nebeneinander abgebildet. Der Kunde kann in der App aus wie beispielhaft in der Preisinformation angegebenen Preisen wählen. Der Bezugspreis wird in Cent/kWh brutto inklusive Steuern angegeben. Der Verkaufspreis wird in Cent/kWh netto exkl. Steuern angegeben. Unterschiede der Bezugs- und Verkaufspreise in einer Gruppe ergeben sich durch Steuern.

3. Strombezug:

Der Bezug von Energiemengen durch den Kunden (Konsument) kann über zwei verschiedene Preisbildungsmechanismen erfolgen. Etwaige Rabatte und Gutschriften werden nur auf die Energiemengen, für welche der Algorithmus keine Übereinstimmung innerhalb der Gruppe ermitteln konnte (Punkt 3.1.), angerechnet.

3.1. Belieferung zum in der Preisinformation genannten Preis für die Mengen, für die keine Schnittmenge ermittelt werden konnte, unter allfälliger Berücksichtigung sonstiger vereinbarter Konditionen.

3.2. Preisfestsetzung mit der App:

- Der Bezugspreis wird bei der Gruppenerstellung festgelegt.
- Durch die Erstellung bzw. durch den Beitritt zu einer Gruppe gibt der Kunde an, dass er zu dem in der Gruppe festgelegten Bezugspreis Energiemengen beziehen möchte. Die Ermittlung der Energiemengen, welche zu den Preisen dieser Gruppe bezogen werden und die Abrechnung dieser Mengen, erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung.
- Austritt aus einer Gruppe ist täglich bis zum Auslesezeitpunkt (00:00 Uhr) mit Wirkung für den Folgetag möglich.

4. Einspeisung

Die Überschusseinspeisung durch den Kunden (Produzenten) und deren Vergütung durch ENERGIE AG VERTRIEB kann über zwei verschiedene Preisbildungsmechanismen erfolgen:

4.1. Abnahme durch ENERGIE AG VERTRIEB zur in der Preisinformation angeführten Vergütung hinsichtlich der Mengen, für die keine Schnittmenge ermittelt werden konnte.

4.2 Preisfestsetzung mit App:

- Zusammenschluss mit anderen Kunden in einer oder mehreren Gruppen.
- Der Verkaufspreis wird bei der Gruppenerstellung festgelegt.
- Durch die Erstellung bzw. durch den Beitritt zu einer Gruppe gibt der Kunde mit einer Photovoltaikanlage zum Auslesezeitpunkt an, dass er zu dem in der Gruppe festgelegten Preis Energiemengen einspeisen möchte. Die Ermittlung der Energiemengen, welche zu den Preisen dieser Gruppe eingespeist werden und die Abrechnung dieser Mengen erfolgt wie in Punkt 2 beschrieben.
- Austritt aus einer Gruppe ist täglich bis zum Auslesezeitpunkt (00:00 Uhr) mit Wirkung für den Folgetag möglich. Ist der Kunde der einzige Produzent in der Gruppe und tritt dieser aus der Gruppe aus, können keine Energiemengen wie in Punkt 5 Abrechnung beschrieben zu dem in der Gruppe genannten Preis abgerechnet werden.

5. Abrechnung:

- Jeder Kunde ist in der App in der Lage, eine oder mehrere Gruppen zu erstellen bzw. einer oder mehreren Gruppen beizutreten. Bei mehreren Gruppen kann der Kunde seine Gruppen nach seiner individuellen Priorität reihen.
- Ein Algorithmus identifiziert jene Überschussmengen (Verkauf), welche innerhalb eines 15-Minuten-Intervalls entsprechend der angegebenen Prioritäten der Gruppenmitglieder in einer Gruppe mit den Bezugsmengen (Bezug) übereinstimmen.
- Für jene Mengen, welche innerhalb einer Gruppe übereinstimmen, kommt der in den jeweiligen Gruppen festgelegte Preis für die Abrechnung durch ENERGIE AG VERTRIEB zur Anwendung. Bei Vorliegen gleicher Schnittmengen mehrerer Gruppenmitglieder und gleicher Priorisierung, erfolgt die Zuteilung der Mengen und somit auch deren Verrechnung anteilig.
- Jene Mengen, für die der Algorithmus in der ersten Priorität des Kunden keine Übereinstimmungen ermitteln konnte, wandern in die Gruppe mit der nächst niedrigeren Priorität und durchlaufen dieselbe Zuteilungslogik.
- Für die Mengen, für die der Algorithmus keine Übereinstimmungen ermitteln konnte, kommen für Produzenten die vereinbarte Vergütung gemäß Punkt 4.1. bzw. für Konsumenten der vereinbarte Preis gemäß Punkt 3.1. zur Anwendung.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich im Nachhinein. Für Produzenten erfolgt diese in Form einer Gutschrift. Die Gutschrift wird von Energie AG Vertrieb innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der vom VNB bereitgestellten Verrechnungsgrundlage (Zählerwerte) ohne Abzug bezahlt.

Wahlrecht gem. § 81 Abs 6 ElWOG:

Kunden mit intelligentem Stromzähler haben das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Bei einer Monatsrechnung wird der genaue Verbrauch monatlich exakt abgerechnet. Bei Jahresabrechnung fallen hochgerechnete monatliche Teilzahlungsbeträge an, wodurch es, je nach tatsächlichem Verbrauch, bei der jährlichen Rechnung zu Nachzahlungen oder Gutschriften kommen kann.

Haben Sie Fragen zum Produkt?

Informationen erhalten Sie unter www.energieag.at, unter der **kostenlosen Service-Hotline 0800 81 8000** oder **per Mail an service@energieag.at**